

Das ELENA Verfahrensgesetz

Das ELENA Verfahrensgesetz wurde am 28.3.2009 mit Zustimmung des Bundesrates erlassen und ist seit dem 1.4.2009 in Kraft. Auf der offiziellen Internetseite www.das-elena-verfahren.de finden sich Informationen für Arbeitgeber und seit dem 1. Dezember auch Informationen für die Teilnehmer.

Heute

Personenbezogene Angaben werden nur im Rahmen von Leistungsansprüchen (anlassbezogen) übermittelt. Die Arbeitsbescheinigung wird von den Arbeitgebern auf Papier ausgefüllt. Eine elektronische Übermittlung oder auch Speicherung ist nicht vorgesehen. Elektronisch werden heute in der Regel nur Summen und Jahreswerte übertragen.

Nach dem 1.1.2010

Es werden sehr viel mehr Daten übertragen als bisher. Darunter fällt aus fiskalischer Sicht das Gehalt mit allen Bestandteilen, die Steuerklasse und Kinderfreibetrag. Auf diese Daten konnten bisher nur Ihr Arbeitgeber und das Finanzamt zugreifen.

Die zentrale Speicherstelle will jetzt auch von jedem einzelnen Fehltag im Detail wissen, ob dieser durch Streik, Aussperrung, Pflege kranker Kinder oder eventuell durch unbezahlten Urlaub entstanden ist.

Die Daten werden zunächst nur gesammelt. Ab dem 1.1.2012 können Sie nur noch Sozialleistungen mit Ihrer Chipkarte beantragen. Es kann von etwa 60€ Kosten für die Chipkarte ausgegangen werden.

Unsere Forderung

Wir fordern die Bundesregierung auf, die übertragenen Daten auf das notwendige Maß zu verringern. Private Daten wie Kündigungsvarianten oder Fehlzeitengründe gehören *nicht zentral gespeichert*.

Mehr zum Thema unter:

<http://wiki.piratenpartei.de/ELENA-Verfahren>

www.piratenpartei.de

www.piratenpartei-bw.de

www.piraten-tue.de



**PIRATEN
PARTEI**

DEMO
23.01.10 11 Uhr
Europaplatz

Die Piratenpartei informiert

Heute: Das ELENA Verfahrensgesetz

ELENA bedeutet Elektronischer Entgeltnachweis

- **Wann?** Start ist der 1. Januar 2010, ab diesem Zeitpunkt senden die Arbeitgeber die Entgeltnachweise an die zentrale Speicherstelle.
- **Wer?** Betroffen sind alle Arbeitnehmer, Beamten, Soldaten und Richter.
- **Was?** Ihre personalisierten Entgeltdaten, wieviel Lohn Sie erhalten haben, welche Steuerklasse Sie haben, welche Wochenarbeitszeit vereinbart wurde, wie hoch der eingetragene Kinderfreibetrag ist und vieles mehr.
- Ach, Sie haben nichts zu verbergen. **Wirklich nichts?**
 - Gespeichert werden Fehlzeiten wie: Streiktage, Tage an denen Sie ausgesperrt wurden, unbezahlter Urlaub, Krankentage wegen Pflege eines kranken Kindes.
 - Gespeichert werden bei Ende des Arbeitsverhältnisses, ob Sie gekündigt haben, ob Ihnen gekündigt wurde, oder ob Ihnen gar wegen Abmahnung gekündigt wurde.
 - Bisher wurde diese Informationen nur bei Beantragung von Sozialleistungen abgefragt, jetzt werden sie grundsätzlich übertragen und gespeichert.



PIRATEN
PARTEI